

Stellungnahme zum Thema RoHS (EU-Richtlinie 2015/863 und 2011/65/EU) sowie ElektroStoffV

Die OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH ist Hersteller gemäß der EU-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011, welche die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten beschränkt.

Ebenso beachten wir die delegierte Richtlinie 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015, die den Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU ändert. In Deutschland wird die RoHS-Richtlinie durch die Elektrostoffverordnung (ElektroStoffV) umgesetzt.

OTT-JAKOB ist sich dieser Richtlinien und Gesetze sowie der damit verbundenen Verpflichtungen bewusst. Unsere Produkte, die unter diese Vorschriften fallen und nicht gemäß Artikel 2 Abs. 4 ausgenommen sind, werden vorschriftsgemäß hergestellt. Dies bestätigen wir nachweislich mit der Konformitätserklärung, die jedem betroffenen Gerät beigefügt ist. Dabei nutzen wir teilweise die Ausnahmen in Anhang III, insbesondere die Punkte 6 und 7.

Für spezifische Anfragen wenden Sie sich bitte an: reach@ott-jakob.de

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH
Lengenwang, 13.06.2024